

Qualitätsbericht

| | |
|--------------------------------------|---|
| Fakultät | Informatik |
| Studiengang | Medieninformatik, B.Sc. |
| Verfahren | Bündelakkreditierungsverfahren „Informatik, B.Sc.“, „Medieninformatik, B.Sc.“, „Wirtschaftsinformatik, B.Sc.“, „Mobile Computing, B.Sc.“ |
| Datum der Begehung | 24.01.2023 |
| Datum des Erstbeschlusses | 09.03.2023 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Formalia | 3 |
| 2. Kurzprofil des Studiengangs | 4 |
| 3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum..... | 4 |
| 3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum | 5 |
| 3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung | 5 |
| 4. Begutachtungsverfahren..... | 6 |
| 4.1 Rechtliche Grundlagen | 6 |
| 4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens | 6 |
| 4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf | 7 |
| 4.4 Beteiligte Gremien | 7 |
| 5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums | 9 |
| 5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität..... | 9 |
| 5.2 Stärken und Schwächen..... | 9 |
| 6. Beschlussempfehlung..... | 9 |
| 6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien | 9 |
| 6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien..... | 11 |
| 6.3 Sondervoten | 12 |
| 7. Beschwerdeverfahren..... | 12 |
| 8. Beschluss der Hochschulleitung | 13 |
| 9. Anhang - Akkreditierungsurkunde | 16 |

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang wird von der Fakultät Informatik der Hochschule Hof angeboten. Die Fakultät Informatik steht für die Ausbildung von Anwendungsentwicklern (m/w/d) sicherer, vernetzter und benutzerzentrierter Lösungen der digitalen Zukunft. Sie lehrt praxisorientiert, inspiriert durch anwendungsorientierte Forschung am Institut für Informationssysteme (iisys). Das iisys bündelt als erstes Informatik-Forschungsinstitut an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern die Forschungsaktivitäten der Fakultät. Den Studierenden bieten sich alle Möglichkeiten vom Bachelor in einem der fünf Bachelor-Studiengänge über den Master in Informatik, Applied Research in Computer Science oder Artificial Intelligence and Robotics bis hin zur kooperativen Promotion.

Alle in dieser Bündelakkreditierung zu akkreditierenden Studiengänge vermitteln Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen Grundlagen der Informatik, Softwareentwicklung, Software Engineering, IT-Sicherheit, Datenbanken, Betriebssysteme, Rechnernetze, Künstliche Intelligenz und Digitalethik. Darüber hinaus bietet jeder Studiengang eigene fachspezifische, profilbildende Ergänzungen. Die Ausbildung verfolgt einen praxisorientierten und interdisziplinären Ansatz. Ziel des Studiums ist es, einerseits fachspezifische Kompetenzen und andererseits fachübergreifende Schlüsselqualifikationen wie Methoden-, Sozial-, Selbst- und Sprachkompetenzen zu vermitteln.

Kurzprofil Studiengang Medieninformatik:

Medieninformatik ist ein Informatik-Studiengang mit einer starken Anwendungsorientierung zum digitalen Medienbereich. Die Medieninformatik bildet die Studierenden für die Analyse, die Konzeption, den Entwurf, die Gestaltung, die Realisierung sowie Evaluierung von Software- und Web-Anwendungen, interaktiven Systemen und digitalen Medien einschließlich Anwendungen für mobile Endgeräte aus. Das Studium befähigt dazu, multimediale Anwendungen unter Berücksichtigung informationstechnischer und gestalterischer Rahmenbedingungen bezüglich der vom Kunden vorgegebenen und vom Nutzer erwarteten Anforderungen zu realisieren.

Die Zielgruppe des Studiengangs leitet sich aus den Einsatzgebieten und beruflichen Perspektiven für Absolventinnen und Absolventen ab. Diese sind vielfältig: Sie reichen von den Aufgaben in den Bereichen Spiele-Entwicklung und Game Design, den Tätigkeiten in der Software-, Web- und Appentwicklung, im Interface und Interactiondesign und dem User Experience Design bis hin zu Tätigkeiten in den Gebieten IT-Projektmanagement, IT-Sicherheit sowie Data Science.

Die zentralen Merkmale zur Zielgruppe, zu den Studieninhalten, der Bewerbung, dem Studienverlauf und den Ansprechpartnern der Hochschule Hof sind in einem Flyer (auch online abrufbar) zusammengefasst.

3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum

Der zu akkreditierende Studiengang ist seit der letzten Akkreditierung sehr sinnvoll weiterentwickelt worden. Die im Wissenschaftsgebiet der Informatik häufig auftretenden Innovationen wurden sehr gut in das Curriculum integriert, so dass der Studiengang den aktuellen Anforderungen aus Wissenschaft und Praxis entspricht.

3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden bis auf eine Ausnahme umgesetzt. Die Ausnahme betrifft die Verankerung von Ausnahmen bei der Fortschrittsver-schränkung und wird beauftragt.

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung bzw. Reakkreditierung

Wird ein Studiengang an der Hochschule Hof programmakkreditiert bzw. reakkreditiert, hat er das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft, ggf. 1 Vertretung Absolvent:in Hochschule Hof) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Reakkreditierungsverfahren wird zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

Bündelakkreditierungsverfahren „Informatik, B.Sc.“, Medieninformatik, B.Sc.“, „Wirtschaftsinformatik, B.Sc.“, „Mobile Computing, B.Sc.“

4.4 Beteiligte Gremien

| Prüfer:innen / Gutachtende | |
|---|--|
| Prüferin der formalen Kriterien | Stabsstelle QM Frau Susann Thoß |
| Mitwirkende der Gutachtendengruppe | Vertreter aus der Hochschullandschaft Prof. Dr. Olaf Zukunft, HAW Hamburg Vertreter aus der Berufspraxis Dr. Stephan Kassarke, myconsult GmbH Externe Studierende Jeanette Gehlert, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Teilnahme Begehung) Thomas Keuthen, DHBW (Erstellung Gutachten auf Aktenbasis) Alumni Andreas Schnurrer – Medieninformatik, Abschluss: 2018 Maximilian Ritter – Informatik, Abschluss: 2021 Mehmet Daglioglu – Wirtschaftsinformatik, Abschluss: 2021 |
| Beschlussgremium | |
| Hochschulleitung | Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen |

| | |
|----------------------------|---|
| Beschwerdeverfahren | |
| Ombudsperson | / |

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Die Gutachtendengruppe gewinnt basierend auf den bereitgestellten Selbstbericht, den ergänzenden Dokumenten, der durchgeführten Begehung sowie der ergänzend nach der Begehung bereitgestellten zusätzlichen Dokumenten einen positiven Eindruck des zu akkreditierenden Studiengangs. Das Qualitätssystem der Hochschule wird in dem Studiengang angewandt und stellt insgesamt eine hohe Studienqualität sicher. Dies wird durch die Befragung der Studierenden, aber auch durch Aussagen von weiteren Stakeholdern wie Absolventen bestätigt.

5.2 Stärken und Schwächen

Der Studiengang wird von engagierten Lehrenden getragen, ist fachlich fundiert und von den Studierenden sowie den Stakeholdern akzeptiert. Er greift aktuelle fachliche und hochschuldidaktische Entwicklungen auf und integriert sie geschickt in das Curriculum, das die Studiengangziele komplett umsetzt.

Das festgestellte Verbesserungspotential beschränkt sich auf die Dokumentation der formalen Aspekte des Studiengangs sowie die Adjustierung von Kreditpunkten und aktueller Arbeitslast in genau einem Modul.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schlägt folgende Auflage zu den formalen Kriterien vor:

Auflage 1 (Auflage 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule.

Begründung: Die Modulhandbücher beinhalten die wesentlichen Angaben gem. BayStudAkkV, es fehlt jedoch die Verwendbarkeit des Moduls (inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist – der Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs wird unter Voraussetzungen im Sinne vorauszusetzender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben, ggf. gibt es aber weitere Zusammenhänge).

Gutachtendenvotum: Das Gremium stimmt der Auflage zu.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Empfehlung 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStu-dAkkV))):

In den Unterlagen der Selbstdokumentation ist die inhaltliche Verzahnung beim Profilvermerkmal Dual bzgl. der Abschlussarbeit und Praxissemester zu allgemein. Es sollte noch deutlicher dargestellt werden, wie bereits in den Modulhandbüchern. Es sollte dargestellt werden, dass das Praxissemester, die Praxisarbeit (18 ECTS) und die Bachelorarbeit (12 ECTS) bei jeweiligen Praxispartner abzuleisten ist.

Begründung: In den Unterlagen der Selbstdokumentation ist die inhaltliche Verzahnung beim Profilvermerkmal Dual bzgl. der Abschlussarbeit und Praxissemester zu allgemein.

Gutachtendenvotum: Das Gremium stimmt der Empfehlung zu.

Empfehlung 2 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStudAkkV)):

Die Beispiele in der Selbstdokumentation zu den Praxistransferprojekten sind zu allgemein. Hier sollte eine genaue Auflistung in den Unterlagen erfolgen. Dabei sollten für jeden der vier Studiengänge die jeweils dazugehörigen drei Praxistransferprojekte aufgelistet werden, mit Angabe des Semesters, so dass ersichtlich ist, dass in jedem Studienjahr ein Praxistransferprojekt statt.

Begründung: Die Beispiele in der Selbstdokumentation zu den Praxistransferprojekten sind zu allgemein.

Gutachtendenvotum: Das Gremium stimmt der Empfehlung zu.

Empfehlungen 3: (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)):

Die Vergabe unterschiedlicher ECTS-Punkte in den Modulen, impliziert einen unterschiedlichen Workload der Studierenden. Es wird empfohlen den Workload der Module regelmäßig zu evaluieren.

Begründung: Die Bewertung der Module erfolgt zwischen drei und sieben ECTS pro Modul.

Gutachtendenvotum: Das Gremium stimmt der Empfehlung zu.

Empfehlungen 4 (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sollten den Studierenden bzw. Studieninteressierten zugänglicher gemacht werden, möglichst auf einer übergreifenden Seite für alle Studiengänge.

Begründung: Die Anerkennung von im Ausland erworbener Leistungen ist nicht ausreichend gestaltet.

Gutachtendenvotum: Das Gremium stimmt der Empfehlung zu.

Empfehlung 5: (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen sollten ausgebaut und für die Studierenden noch verlässlicher gestaltet werden.

Begründung: Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sind nicht ausreichend zugänglich für Studierende und Studieninteressierte.

Gutachtendenvotum: Das Gremium stimmt der Empfehlung zu.

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien vor:

Auflage 1 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum §12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): Die in der letzten Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung einer Verankerung von Ausnahmeregelungen zur Fortschrittsbeschränkung ist in keiner Ordnung verankert. Vorschlag: Die Hochschule muss die Verankerung von Ausnahmeregelungen für die Fortschrittsbeschränkung in einer Ordnung verankern.

Begründung: Die Ausnahmeregelung wird zwar einzelfallbasiert praktiziert, ist aber weiterhin in keiner Ordnung verankert.

Auflage 2 (Kriterium Studierbarkeit, § 12 Abs. 5 BayStudAkkV):

Die im Modul Praxisarbeit vergebenen Credits müssen dem tatsächlichen Workload entsprechen.

Begründung: Das Modul erfordert 18 Wochen Tätigkeit im Praxisumfeld, wird aber nur mit 18 ECTS bewertet. Hier ist eine Anpassung erforderlich.

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum §12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Zur Sicherung des Erwerbs wissenschaftlichen Qualifikation wird die verpflichtende Durchführung eines Seminars empfohlen.

Begründung: Für eine erfolgreiche Seminararbeit ist eigene Recherche, Literatursichtung und -auswahl sowie Exzerpieren notwendig. Ziel sollte es sein, entlang einer Leitfrage eine wissenschaftliche Argumentation aufzubauen, die durch Quellennachweise gestützt werden kann. Am Ende sollte zumeist eine Antwort auf die Leitfrage und eine Darstellung der aufgeworfenen, neu entstandenen Probleme oder Fragestellungen stehen. Der besondere Wert der Seminararbeit ergibt sich aus der intensiven Beschäftigung mit einem Thema und der damit einhergehenden Vertiefung des Wissens sowie das Lernen des wissenschaftlichen Arbeitens.

Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§12 Abs. 4 BayStudAkkv)):

Das Gremium empfiehlt die Prüfungsform der mündlichen Prüfung für dafür passende Module in Betracht zu ziehen.

Begründung: Die kompetenzorientierte Prüfung insbesondere von diskursorientierten Modulen sollte durch mündliche Prüfungen erfolgen können.

Empfehlung 3 (Kriterium besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)):

Die inhaltliche Verzahnung der Lehrinhalte in der Praxis sollte im Modulhandbuch deutlicher ausgezeichnet werden. Das erhöht die Transparenz gegenüber den Studierenden und kann als Grundlage zur Gestaltung der Praxisphasen von den Praxispartnern genutzt werden.

Begründung: Die Verzahnung ist derzeit im Modulhandbuch nicht ausreichend ersichtlich.

Empfehlung 4 (Kriterium Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)):

Die Alumnibefragung sollte so gestaltet werden, dass die Studierenden die Möglichkeit haben fundiert und mit ausreichend Zeit teilzunehmen. Die Praxispartner, insbesondere Unternehmen mit abgeschlossenem Kooperationsvertrag und ohne Studierende, sollten stärker in die systematische Studiengangentwicklung eingebunden werden.

Begründung: Die Alumnibefragung liefert noch nicht immer valide Kennzahlen. Die Praxispartner sollten insbesondere für die dualen Studienvarianten stärker eingebunden werden, auch wenn sie derzeit keine Studierenden an der Hochschule Hof haben

6.3 Sondervoten

/

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Medieninformatik, B.Sc.“ folgenden Beschluss getroffen:

| Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV | |
|---|--|
| Die formalen Kriterien sind | <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel |
| Erteilte Auflagen formale Kriterien | Auflage 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule. |
| Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum | / |
| Empfehlungen aus formalen Kriterien | Empfehlung 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStudAkkV)): In den Unterlagen der Selbstdokumentation ist die inhaltliche Verzahnung beim Profilvermerkmal Dual bzgl. der Abschlussarbeit und Praxissemester zu allgemein. Es sollte noch deutlicher dargestellt werden, wie bereits in den Modulhandbüchern. Es sollte dargestellt werden, dass das Praxissemester, die Praxisarbeit (18 ECTS) und die Bachelorarbeit (12 ECTS) bei jeweiligen Praxispartner abzuleisten ist. Empfehlung 2 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStudAkkV)): Die Beispiele in der Selbstdokumentation zu den Praxistransferprojekten sind zu allgemein. Hier sollte eine genaue Auflistung in den Unterlagen erfolgen. Dabei sollten für jeden der vier Studiengänge die jeweils dazugehörigen drei Praxistransferprojekte aufgelistet werden, mit Angabe des Semesters, so dass ersichtlich ist, dass in jedem Studienjahr ein Praxistransferprojekt stattfindet. Empfehlungen 3 (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)): Die Vergabe unterschiedlicher ECTS-Punkte in den Modulen, impliziert einen unterschiedlichen Workload der Studierenden. Es wird empfohlen den Workload der Module regelmäßig zu evaluieren. |
| Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum | Seitens der Gutachtenden formulierte formale Empfehlungen 4 und 5 sind hochschulübergreifend zu regeln. |
| Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV | |
| Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind | <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel |
| Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien | Auflage 1 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum §12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): |

| | |
|---|---|
| | <p>Die in der letzten Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung einer Verankerung von Ausnahmeregelungen zur Fortschrittsbeschränkung ist in keiner Ordnung verankert. Vorschlag: Die Hochschule muss die Verankerung von Ausnahmeregelungen für die Fortschrittsbeschränkung in einer Ordnung verankern.</p> <p>Auflage 2 (Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)): Die im Modul Praxisarbeit vergebenen Credits müssen der tatsächlichen Workload entsprechen.</p> |
| Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum | / |
| Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien | <p>Empfehlung 1 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum §12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): Zur Sicherung des Erwerbs wissenschaftlichen Qualifikation wird die verpflichtende Durchführung eines Seminars empfohlen.</p> <p>Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§12 Abs. 4 BayStudAkkV)): Das Gremium empfiehlt die Prüfungsform der mündlichen Prüfung für dafür passende Module in Betracht zu ziehen. Zudem wäre es durchaus wünschenswert eine Seminararbeit als Prüfungsform mit einzuführen. Denn für eine erfolgreiche Seminararbeit ist eigene Recherche, Literatursichtung und -auswahl sowie Exzerpieren notwendig. Ziel sollte es sein, entlang einer Leitfrage eine wissenschaftliche Argumentation aufzubauen, die durch Quellennachweise gestützt werden kann. Am Ende sollte zumeist eine Antwort auf die Leitfrage und eine Darstellung der aufgeworfenen, neu entstandenen Probleme oder Fragestellungen stehen. Der besondere Wert der Seminararbeit ergibt sich aus der intensiven Beschäftigung mit einem Thema und der damit einhergehenden Vertiefung des Wissens sowie das Lernen des wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)): Die inhaltliche Verzahnung der Lehrinhalte in der Praxis sollte im Modulhandbuch deutlicher ausgezeichnet werden. Das erhöht die Transparenz gegenüber den Studierenden und kann als Grundlage zur Gestaltung der Praxisphasen von den Praxispartnern genutzt werden.</p> |
| Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum | Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich-inhaltliche Empfehlungen 4 und 5 werden gestrichen, da diese nicht Studiengangspezifisch ist. |
| Beschluss | |
| Beschlussdatum | 09.03.2023 |
| Beschluss | <input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates |
| Zeitliche Befristung der Verleihung | 14.03.2024 |

| Prüfung der Auflagenerfüllung | |
|---|--|
| Hochschulleitung | Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen |
| Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung | 09.03.2023 |
| Frist zur Auflagenerfüllung endet am | 14.03.2024 |
| Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung | 18.01.2024 |
| Finales Beschlussdatum | 18.01.2024 |
| Auflagen formale Kriterien erfüllt | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt |
| Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt |
| Finaler Beschluss | <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates |
| Begründung für Nicht-Verleihung | / |
| Akkreditiert bis | 14.03.2031 |

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Medieninformatik (B.Sc.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Nach Erstbeschluss vom 09.03.2023
wurde die Auflagenerfüllung zum 18.01.2024 festgestellt.
Die Akkreditierung gilt damit bis zum 14.03.2031.**


Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann